

Bedingungen für Bildungsfahrten im Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Das Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. ist kein Pauschalreiseveranstalter i.S.d. § 651a BGB. Die angebotenen Reisen stellen Bildungsreisen des Jugendrotkreuzes des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. für seine Mitglieder dar.

1. Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Bedingungen gelten für alle Bildungsfahrten des Jugendrotkreuzes des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Gerichtsstand ist Mainz.

2. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrags

Die Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen erfolgt schriftlich (Post, Fax, E-Mail) mit dem Anmeldeformular beim Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes. Die Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen ohne Anmeldeformular (z.B. telefonisch) können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt als Einzelanmeldung direkt beim Jugendrotkreuz des DRK Landesverbandes oder als Gruppenanmeldung über den jeweiligen Gruppenleiter des örtlichen Jugendrotkreuzes. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Sorgeberechtigten erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmenden erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die angegebene Mailadresse oder die Privatadresse bzw. über die anmeldende Stelle.

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. den Abschluss eines Vertrages an, der durch den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. erst mit Versenden der Anmeldebestätigung angenommen wird und zustande kommt.

Der Anmeldende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden („Gruppenkinder“), für die er die Anmeldung vorgenommen hat, wie für seine eigene, einzustehen, wenn er dies durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3. Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmenden bzw. die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. nicht für daraus resultierende Schäden.

4. Pflichten der Teilnehmer*innen und der Personensorgeberechtigten

Die Teilnehmer und ggfs. die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle relevanten Angaben zum gesundheitlichen/ medizinischen Zustand des Reisenden zu machen, die für die Bildungsfahrt relevant sein können. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Allergien, Krankheiten, Angaben zur situativen oder permanenten Medikamenteneinnahme, Einnahmedosis, Notfallmedikation, Behinderungen oder Einschränkungen sowie sonstige Bedürfnisse oder Hinweise.

Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Personensorgeberechtigten jederzeit für die Veranstaltungsleitung und die Aufsichtspersonen telefonisch erreichbar sein. Kann die Veranstaltungsleitung die Personensorgeberechtigten in einem medizinischen Einzelfall nicht erreichen, ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, den Reisenden einer örtlichen Gesundheitseinrichtung zu übergeben. Für eine eventuelle Rückführung des Reisenden aus medizinischen Gründen trägt der Reisende oder dessen Personensorgeberechtigten die Kosten. Die Aufsicht während der Rückreise Minderjähriger wird nicht von der Veranstaltungsleitung oder einem Gruppenleiter übernommen.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Teilnehmende, die sich auch nach vorheriger Verwarnung nicht an die Regeln der Bildungsfahrt halten, auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Teilnehmerbetrages erfolgt in diesem Fall nicht. Die Regeln werden vor Ort kommuniziert. Minderjährige, die sich nicht an vor Ort aufgestellten Regeln halten, müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Die aufgestellten Regeln sind auch für volljährige Reiseteilnehmer bindend.

Des Weiteren behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die angegebenen Notfallkontakte im Bedarfsfall zu kontaktieren.

5. Ablauf

Die aufgeführten Termine geben jeweils den ersten bzw. letzten Tag an. Die Abfahrtsorte und der spezifische Ablauf der Bildungsfahrt sind in der Ausschreibung benannt. Die organisatorische Verantwortung wird vom Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. übernommen, den Anweisungen ist Folge zu leisten.

6. Zahlungsbedingungen und Zustandekommen des Reisepreises

Der Teilnehmerbetrag für die Bildungsfahrt wird dem Reisenden als Gesamtbetrag nach der Reise in Rechnung gestellt.

Erbringt der Reisende die Zahlung nicht oder nicht vollständig und leistet er diese trotz Mahnung innerhalb einer durch den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. gesetzten Frist nicht, ist der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. berechtigt, weitere Schritte einzuleiten. Weitergehende Schadensersatzansprüche behält sich der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. vor.

Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. behält sich vor, den Reisepreis angemessen zu erhöhen, wenn sich unsere Kosten wesentlich verändern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich unsere Kosten durch Erhöhung der Treibstoffpreise oder andere Energieträger oder etwaige Steuern oder Tourismusabgaben ändern. Die Reisepreisänderung erfolgt in dem Umfang, wie sich die Erhöhung der Kosten pro Teilnehmer auf den Reisepreis des Reisenden auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. alle Reisenden unverzüglich und detailliert informieren.

7. Rücktritt, Kündigung und Stornierungsfristen

Bis zu sieben Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmende ohne Angaben von Gründen kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

Stornofristen:

- vor dem 02.05.2019: kostenfrei
- zwischen dem 03. und dem 30.05.2019: 50 % des Gesamtbetrages
- ab dem 31.05.2019 80% des Gesamtbetrages
- Ab dem 06.06.2019 100 % des Gesamtbetrags, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gefunden.

Die Suche eines Ersatzteilnehmers ist Aufgabe des Reisenden, der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. kann ggfs. unterstützend tätig werden. Hierfür behält sich der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. eine Berechnung von Bearbeitungskosten in Höhe von 20,00 Euro dem zurücktretenden Teilnehmer vor.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Bildungsfahrt wird der Teilnehmerbetrag in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ein Nichtantritt der Reise liegt auch vor, wenn die Teilnehmenden am Abfahrtsort nicht rechtzeitig erscheint oder die nötigen Unterlagen (Impfpass, gültiger Personalausweis, Krankenkassenkarte, ggfs. Erklärung der Sorgeberechtigten) nicht vollständig vorzeigen kann, so dass eine Mitfahrt unmöglich ist.

Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. behält sich vor, bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Bildungsfahrt abzusagen. Bereits vom Teilnehmenden oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bestehen nicht.

8. Umgang mit Konsummitteln

Der Konsum von Alkohol ist allen Teilnehmern gleich welchen Alters bei gemeinsamen Aktivitäten untersagt. Es gelten das deutsche und das jeweilige örtliche Jugendschutzgesetz. Rauchen ist Minderjährigen gem. Jugendschutzgesetz untersagt, für Volljährige gelten die örtlichen Regeln auf dem Zeltplatz.

9. Änderungsvorbehalt

Ein Wechsel der Leitungsperson sowie Änderungen im Ablauf berechtigen die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Teilnehmerbetrages.

10. Haftung

Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. haftet nicht für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Datenerfassung

Die Teilnehmerdaten werden zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. verarbeitet, gespeichert und genutzt. Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten im Rahmen der Erforderlichkeit der Abwicklung der besuchten Bildungsfahrt verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden nach Ablauf relevanter gesetzlicher Pflichten gelöscht. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Ohne ein Einverständnis in die Verarbeitung, Speicherung oder Nutzung der Daten kann eine Teilnahme nicht erfolgen.

12. Film- und Fotoaufnahmen

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmende und ggfs. dessen Sorgeberechtigte bereit, dass bei den Veranstaltungen des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Film-, Foto-, und ggf. Tonaufzeichnungen zu Ausbildungs- und Werbezwecken erstellt werden können. Diese Film-, Foto- und ggf. Tonaufzeichnungen werden auf Servern des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. gespeichert und können zeitlich unbefristet ohne besondere und weitere Zustimmung durch den Teilnehmenden und ggfs. dessen Sorgeberechtigte vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. verwendet werden.

Gegen dieses Einverständnis kann schriftlich Widerspruch beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Referat JRK, eingelegt werden. Das Referat JRK ist unter info@jrk-rlp.de oder postalisch über den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. erreichbar.

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

14. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsfahrt ist der
DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz, vertreten durch den Vorstand
Tel. 06131 - 2828 0
Fax. 06131 - 2828 1299
Mail: info@lv-rlp.drk.de